

**Geschäftsstelle**

Entfelderstrasse 11

5001 Aarau

Telefon 062 837 18 18

info@aihk.ch

www.aihk.ch · www.ahv-aihk.ch

Wirtschaftspolitisches Mitteilungsblatt  
für die Mitglieder der AIHK



Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

# MITTEILUNGEN

## Dem Druck widerstehen

von Peter Lüscher, lic. iur., AIHK-Geschäftsleiter, Aarau



**Die Schweiz und damit ihre Wirtschaft sind auf verschiedenen Ebenen herausgefordert. Der internationale Druck auf die Schweiz und ihre guten Rahmenbedingungen wird in absehbarer Zeit hoch bleiben. Die Exportwirtschaft leidet einerseits unter der Währungssituation, andererseits auf Grund der schwierigen konjunkturellen Lage in vielen Zielmärkten. Daneben besteht hausgemachter Druck durch politische Vorstösse, welche das staatliche Regelwerk weiter verdichten wollen. Die Unternehmen und ihre Verbände sind somit weiter stark gefordert.**

JAHRESAUSBLICK

Zur Zeit läuft unsere Wirtschaftsumfrage, welche ein repräsentatives Bild der Situation der Aargauer Unternehmen und ihrer Erwartungen für 2013 liefern wird. Die detaillierten Resultate finden Sie in der nächsten Ausgabe der AIHK-Mitteilungen. Klar ist bereits jetzt, dass grosse unternehmerische Leistungen gefordert sind, um im Markt bestehen zu können. Die aargauischen Unternehmen haben in den vergangenen Jahren bewiesen, dass sie für den harten internationalen Konkurrenzkampf gerüstet sind und die daraus resultierenden Herausforderungen erfolgreich annehmen.

Die Konjunkturprognosen für die Schweiz und ihre Hauptmärkte lassen keine grundlegende Verbesserung der Situation erwarten; die Verschuldung der Staaten, insbesondere in Europa, ebensowenig. Obwohl die Situation dank der von der Schweizerischen Nationalbank bisher konsequent durchgesetzten Wechselkursuntergrenze berechenbarer geworden ist, leiden viele Exporteure nach wie vor unter den für sie ungünstigen Wechselkursen.

Unternehmerischer Erfolg kann in dieser Situation nur durch Kreativität, stete Optimierung der eige-

### Volksabstimmungen vom 3. März 2013

Der AIHK-Vorstand hat folgende Parole beschlossen:

**Parole  
AIHK**

#### Vorlagen Bund

- Volksinitiative vom 26. Februar 2008 «gegen die Abzockerei» (Minder-Initiative)

**Nein**

Die Parolen zum Bundesbeschluss vom 15. Juni 2012 über die Familienpolitik sowie zur Änderung vom 15. Juni 2012 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) beschliesst der AIHK-Vorstand an seiner Januar-Sitzung. Vertiefende Informationen zu allen drei Bundes-Vorlagen finden Sie auf den folgenden Seiten, die Parolen im Anschluss an die Entscheide des Vorstandes auf [www.aihk.ch](http://www.aihk.ch).

#### Vorlage Kanton

- Lenzburg; A1-Zubringer, Kantonsstrassen K 123 und K 247, Projekt Neuhof; Kreditbewilligung vom 4. Dezember 2012 (Referendum).

Der AIHK-Vorstand beschliesst die Parole an seiner Januar-Sitzung, sie wird anschliessend auf [www.aihk.ch](http://www.aihk.ch) publiziert.

nen Produkte und der Kosten sowie den grossen Einsatz aller Mitarbeitenden erreicht werden. Hier stehen wir im Aargau nach wie vor gut da. Unsere Wirtschaft ist branchen- und grössenmässig breit abgestützt. Wir haben viele erfolgreiche Familienunternehmen. Die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmenden sind konstruktiv und auf den Erfolg der Unternehmen ausgerichtet, was beiden Seiten zugute kommt. Die Chancen für unsere Wirtschaft sind also intakt. Nutzen wir sie gemeinsam im allseitigen Interesse. Wir spüren, dass die Leitungen unserer Mitgliedunternehmen das von ihrer Seite dazu Notwendige tun. Darüber freuen wir uns.

## **Schwieriges aussenpolitisches Umfeld**

Steuerstreit mit Deutschland, EU und USA, Fluglärmsstreit mit Deutschland, Infragestellung des bilateralen Wegs mit der EU, Drohungen mit irgendwelchen schwarzen Listen – die Stellung der Schweiz in der internationalen Staatengemeinschaft ist schwieriger geworden. Die schweizerische Aussenpolitik ist immer mehr gefordert. Dies ist für den Erfolg unserer Exportwirtschaft von existenzieller Bedeutung, durch die AIHK aber kaum beeinflussbar. Hier ist in erster Linie der Bundesrat herausgefordert, die berechtigten Interessen der Schweiz zu wahren.

Die AIHK leistet in ihrem Wirkungskreis beispielsweise mit dem Netzwerk «Wirtschaft am Hochrhein» einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der guten Beziehungen mit Deutschland. Diese Zusammenarbeit der Wirtschaftsverbände nördlich und südlich des Rheins, von Basel bis zum Bodensee, zeigt etwa beim Fluglärmsstreit, dass es im Gebiet Nordschweiz/Südbaden neben Trennendem auch viele gemeinsame Interessen gibt. Das sollten Politiker auf beiden Seiten des Rheins nicht vergessen.

## **Machen wir uns nicht selber das Leben schwer!**

In der schweizerischen Politik stehen wir vor wichtigen Weichenstellungen. Als Folge des berechtigten Ärgers über die Masslosigkeit gewisser Manager sollen laut der so genannten Abzocker-Initiative die Regulierungen für Unternehmen weiter ausgebaut werden. Dass sich damit die im internationalen Vergleich bislang guten Rahmenbedingungen verschlechtern, wird von gewissen Kreisen sogar in

Kauf genommen. Beim Ausfüllen des Stimmzettels sollte aber nicht ausser Acht gelassen werden, was die Folgen für unsere Volkswirtschaft sind. Weiterführende Informationen dazu finden Sie in den Beiträgen zu den Abstimmungsvorlagen in dieser Ausgabe. Bereits stehen mit der 1:12- und der Mindestlohn-Initiative weitere für unsere Wirtschaft schädliche Vorschläge zur Diskussion. Aus unserer Sicht brauchen wir auch weiterhin liberale Regulierungen des Arbeitsmarktes und des Aktienrechts, um international konkurrenzfähig zu bleiben.

Ein eigentliches Trauerspiel ist derzeit bei der Revision der Invalidenversicherung zu beobachten. Viele Bundesparlamentarier scheinen völlig vergessen zu haben, dass die IV weiterhin massiv verschuldet ist und was vor der Volksabstimmung über deren Zusatzfinanzierung versprochen worden war. Damals wurde zur Behebung der katastrophalen finanziellen Lage nämlich festgelegt, der IV einerseits befristet zusätzliche Einnahmen (durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer) zu gewähren. Andererseits sollten für eine langfristig stabile Versicherung unerlässliche Sparmassnahmen ergriffen werden. Davon abzuweichen wäre aus unserer Sicht verantwortungslos. Von Parteien, die sich gerne als bürgerlich bezeichnen, erwarten wir ein Mittragen der notwendigen Sparbeschlüsse.

Ebenfalls Sorge bereitet die langfristige Sicherung der Altersvorsorge. Angesichts der demografischen Entwicklung braucht es sowohl in der AHV als auch in der beruflichen Vorsorge rasch entsprechende Anpassungen, damit die Finanzen nicht aus dem Ruder laufen wie bei der IV. Dabei werden wir nicht um Leistungsanpassungen herumkommen. Die Probleme lassen sich nicht einfach auf der Einnahmenseite lösen nach dem Motto «Die Anderen sollen mehr bezahlen». Weitergehende als die bereits in der AHV eingebauten Umverteilungsmechanismen zur Beschaffung zusätzlicher Mittel sind nicht zielführend. Erste und zweite Säule sind unserer bewährten Dreisäulenkonzeption entsprechend weiterhin getrennt zu betrachten und separat (und solide) zu finanzieren.

Die AIHK setzt sich dafür ein, dass wir in allen Politikbereichen gute Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln beibehalten können. Dies gilt sowohl auf Kantons- als auch auf Bundesebene. Wir dürfen unsere Stellung gegenüber der ausländischen Konkurrenz nicht ohne Not selber schwächen.

# Neue Verfassungsbestimmungen zur Familienpolitik?

von Philip Schneider, lic. iur., Rechtsanwalt, juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau



**Die geltenden familienpolitischen Bestimmungen der Bundesverfassung sollen ergänzt werden. Der Bund soll auch die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie fördern können. Die Verfassungsänderung ist weitgehend überflüssig. Die AIHK ist davon überzeugt, dass es die Arbeitswelt aus eigener Kraft schaffen wird, Lösungen dafür bereitzustellen, wie Arbeit und Familie besser unter einen Hut gebracht werden können.**

EIDG. VOLKS-  
ABSTIMMUNG  
VOM 3. MÄRZ 2013

Am 3. März 2013 werden Volk und Stände über die Einführung neuer Verfassungsbestimmungen zur Familienpolitik abstimmen.

Die vorgesehene Verfassungsänderung geht zurück auf eine parlamentarische Initiative des Berner Nationalrats Norbert Hochreutener (CVP). Sie hat im Parlament die Unterstützung der Grünen, der Sozialdemokraten, der Grünliberalen und der Christlichdemokraten gefunden. Die Volksparteiler haben die vorgesehene Verfassungsänderung abgelehnt. Die Freisinnigen stimmten uneinheitlich.

## Bereits bestehende Bundeskompetenzen

Die Familienpolitik ist bereits Gegenstand der geltenden Bundesverfassung:

Gestützt auf die Bundesverfassung kann der Bund familienpolitische Massnahmen, welche die Kantone treffen, unterstützen. So sieht das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch die Kantone vor. Das Gesetz ist am 1. Februar 2003 in Kraft getreten, wird aber am 31. Januar 2015 wieder ausser Kraft treten. Die vorgesehenen Finanzhilfen waren nie auf Dauer angelegt. Der Zweck des Gesetzes war von Anfang an darauf beschränkt, kantonale Aktivitäten zur Bildung familienexterner Kinderbetreuungsplätze «anzustossen».

Gestützt auf die Bundesverfassung kann der Bund auch familienpolitische Massnahmen, welche private Organisationen treffen, unterstützen. So ermöglicht das Subventionengesetz die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Tätigkeiten von Dachorganisationen der Familienwelt wie zum Beispiel der Pro Familia Schweiz. Für das Jahr 2012 hatte die Pro Familia Schweiz Finanzhilfen des Bundes in Höhe von

einer halben Million Franken budgetiert.

Gestützt auf die Bundesverfassung kann der Bund bestimmte familienpolitische Massnahmen sogar selber treffen. So hat der Bund im Jahr 2003 die Einführung einer Mutterschaftsversicherung und im Jahr 2006 die Vereinheitlichung der kantonalen Vorschriften über die Familienzulagen beschlossen.

Darüber hinaus verpflichtet die Bundesverfassung den Bund, bei der Erfüllung aller seiner übrigen Aufgaben die Bedürfnisse der Familie zu berücksichtigen. Der Bund erfüllt diese Verpflichtung auf vielfältige Weise. Die Bedürfnisse der Familie berücksichtigen beispielsweise folgende Instrumente und Mittel:

- Krankenkassenprämienverbilligungen;
- Sozialabzüge bei den Steuern (Kinderabzug, Ehepaarabzug);
- mietrechtlicher Schutz der Familienwohnung;
- arbeitsrechtlicher Kündigungsschutz schwangerer Arbeitnehmerinnen;
- Ausklammerung von Familienbetrieben aus dem Geltungsbereich des Arbeitsgesetzes;
- Erfordernis der Zustimmung des Ehegatten zu Bürgschaften;
- erbrechtlicher Pflichtteilsschutz von Ehegatten, Kindern und Eltern;
- Kinderrenten der AHV oder IV.

## «Umfassende» Familienpolitik durch den Bund?

Mit der Änderung der Bundesverfassung, über die Volk und Stände am 3. März 2013 abstimmen werden, sollen die geltenden familienpolitischen Bestimmungen der Bundesverfassung um folgende Absätze ergänzt werden:

*«Bund und Kantone fördern die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung. Die*

*Kantone sorgen insbesondere für ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen.*

*Reichen die Bestrebungen der Kantone oder Dritter nicht aus, so legt der Bund Grundsätze über die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung fest.»*

Dank der vorgesehenen Verfassungsänderung soll der Bund eine «umfassende» Familienpolitik betreiben können, die namentlich die Förderung der Vereinbarkeit von Arbeit (bzw. Ausbildung) und Familie umfasst. Dadurch soll eine «Lücke» in der Bundesverfassung geschlossen werden.

Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung möchte der Bund, der bisher bezahlte, ohne mitreden zu können, in Zukunft mitreden können (ohne bezahlen zu müssen): In erster Linie soll die Gewährleistung einer familienergänzenden Kinderbetreuung zwar Sache der Kantone bleiben; der Bund soll aber dann, wenn die Anstrengungen nicht genügen, um ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung zu gewährleisten, «Grundsätze» zur Förderung der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie erlassen können. So soll der Bund den Kantonen vorschreiben können, dass die Zahl der familienexternen Kinderbetreuungsplätze einen bestimmten Grad oder die Beteiligung an der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung eine bestimmte Quote erreichen müsse.

Die Förderung der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie ist eine vielschichtige Aufgabe. Sie umfasst nicht nur das Gebiet der Kinderbetreuung, sondern beispielsweise auch dasjenige der Angehörigenpflege. Dank der Änderung der Bundesverfassung könnte der Bund alle Aspekte der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie regeln. So nimmt der Bund ausdrücklich für sich in Anspruch, nach der Änderung der Bundesverfassung über Gesetzesänderungen nachzudenken, die den Arbeitnehmern einen – mehrmonatigen – Vaterschaftsurlaub oder sogar einen – mehrjährigen – Elternurlaub ermöglichen.

## **An und für sich überflüssig**

Bei Licht betrachtet brächte die vorgesehene Verfassungsänderung bloss im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung eine Neuerung. Ansonsten ist es an und für sich überflüssig, dem Bund eine ausdrückliche Kompetenz zur Förderung der Vereinbar-

keit von Arbeit und Familie einzuräumen: Die Bundesverfassung räumt dem Bund die Kompetenz ein, Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer zu erlassen. Gestützt auf die Bundesverfassung könnte der Bund ohne weiteres einen Vaterschaftsurlaub oder sogar einen Elternurlaub einführen. Gestützt auf die Bundesverfassung hat der Bund schliesslich vor nicht allzu langer Zeit einen vierzehnwöchigen Mutterschaftsurlaub eingeführt.

Die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie ist aber ohne Zweifel ein wichtiges Anliegen. Die Vor- und Nachteile der vorgesehenen Verfassungsänderung sind deshalb sorgfältig gegeneinander abzuwägen:

Der Vorteil der vorgesehenen Verfassungsänderung läge vor allem in Folgendem: Dadurch, dass der Bund über eine ausdrückliche Kompetenz zur Förderung der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie verfügte, würde ein starkes Signal an die Arbeitswelt gesendet, sich weiterhin konstruktiv mit der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie auseinander zu setzen.

In der Arbeitswelt wird seit einiger Zeit intensiv über Möglichkeiten zur Verbesserung der Vereinbarkeit der Arbeit mit der Familie diskutiert. Dabei hat sich gezeigt, dass die Möglichkeiten der Arbeitgeberinnen und die Anliegen der Arbeitnehmer je nach Branche, Betrieb und persönlicher Situation relativ stark variieren.

## **Gewichtige Nachteile**

Wenn es eigentlich überflüssig ist, dem Bund eine ausdrückliche Kompetenz zur Förderung der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie einzuräumen, dann fallen naturgemäss vor allem die Nachteile, die mit der vorgesehenen Verfassungsänderung verbunden wären, ins Gewicht. Als gewichtig erwiesen sich vor allem drei Nachteile: der mögliche Eingriff in den Föderalismus, die gravierenden «handwerklichen» Mängel und die immanente Gefahr, fruchtbare Diskussionen abzuwürgen.

Als auffälligster Nachteil, der mit der vorgesehenen Verfassungsänderung verbunden wäre, erschiene der mögliche Eingriff in den Föderalismus. Die «Grundsätze» zur Förderung der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie, die der Bund erlassen könnte, sind ohne Zweifel geeignet, die fruchtbare Vielfalt der bestehenden kantonalen Lösungen, namentlich im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung, zu zerstören. Auf die bestehenden Strukturen,

die sich beispielsweise in einem Stadtkanton und in einem Landkanton in ganz unterschiedlichen Formen zeigen, könnte kaum genügend Rücksicht genommen werden.

Einen nicht zu unterschätzenden Nachteil bildeten aber auch die gravierenden «handwerklichen» Mängel, welche die neuen Verfassungsbestimmungen zur Familienpolitik bei näherer Betrachtung offenbaren: Die vorgesehenen Verfassungsbestimmungen sind viel zu unbestimmt formuliert. Die Voraussetzung «Reichen die Bestrebungen der Kantone oder Dritter nicht aus ...» öffnet Tür und Tor für Interventionen des Bundes, ohne ein objektives Kriterium dafür, wann eine Bundesintervention angezeigt ist, auch nur anzudeuten. Die Folge «... so legt der Bund Grundsätze über die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung fest» lässt bereits offen, ob es sich bei diesen Grundsätzen um unverbindliche Empfehlungen oder verbindliche Anordnungen handelt.

Der wohl gewichtigste Nachteil könnte aber in Folgendem liegen: Kompetenzen verführen dazu, ausgeübt zu werden. Es ist deshalb zu befürchten, dass eine ausdrückliche Kompetenz zur Förderung der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie den Bund zu einem Aktionismus verleiten könnte, mit dem die fruchtbaren Diskussionen, die innerhalb der Arbeitswelt über Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie geführt werden,

abgewürgt würden, bevor sich Lösungsansätze vollständig entfalten könnten.

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie ist keine leichte Aufgabe. Ein Patentrezept gibt es nicht; jedes Rezept muss sich vielmehr in der Praxis erst einmal bewähren. Deshalb ist es wichtig, dass der nötige Freiraum besteht, um Lösungen, die zur Branche, zum Betrieb und zur persönlichen Situation passen, auszuprobieren.

## Die Arbeitswelt arbeitet bereits an Lösungen

Ob der genannte Vorteil derart gewichtig wäre, dass die aufgezählten Nachteile, die mit der vorgesehenen Verfassungsänderung verbunden wären, kompensiert werden könnten, kann durchaus bezweifelt werden. Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) ist davon überzeugt, dass es die Arbeitswelt aus eigener Kraft schaffen wird, Lösungen dafür bereitzustellen, wie Arbeit und Familie besser unter einen Hut gebracht werden können.

Der Vorstand der AIHK wird die Parole zur Eidgenössischen Volksabstimmung vom 3. März 2013 jedoch erst nach Redaktionsschluss der AIHK-Mitteilungen Nr. 1/2013 beschliessen. Ob er die Ablehnung oder die Annahme der vorgesehenen Verfassungsänderung empfiehlt, entnehmen Sie bitte unserer Homepage ([www.aihk.ch](http://www.aihk.ch)).

## Die Minder-Initiative schadet auch den KMU

von Peter Lüscher, lic. iur., AIHK-Geschäftsleiter, Aarau



**Am 3. März stehen neben einem neuen Verfassungsartikel zur Familienpolitik zwei weitere Vorlagen des Bundes auf der Agenda. Zum einen kommt (endlich) die Volksinitiative vom 26. Februar 2008 «gegen die Abzockerei» zur Abstimmung. Zum anderen sind die Stimmberechtigten dazu aufgerufen, zur Revision des Raumplanungsgesetzes Stellung zu nehmen, gegen welche der Schweizerische Gewerbeverband das Referendum ergriffen hat. Beide Vorlagen betreffen die Wirtschaft sehr stark.**

Mit seiner Volksinitiative will der heutige Ständerat Thomas Minder exzessive Löhne und Boni bekämpfen. Diese Zielsetzung findet breite Unterstützung, auch wir sind gegen Abzocker. Sie schaden nämlich sowohl der Wirtschaft direkt als auch dem Vertrauen von Politik und Öffentlichkeit in die Wirtschaft massiv. Daneben tragen sie auch nicht zu einer positiven Wahrnehmung der Schweiz im Ausland bei.

### Wieso lehnt der AIHK-Vorstand die Minder-Initiative ab?

Die Minder-Initiative schiesst mit ihren Forderungen deutlich über das Ziel hinaus. Die Vorlage wird als allzwecktaugliches Heilmittel gegen Lohnexzesse angepriesen. Bei genauem Hinschauen zeigen sich aber auch die Schwächen der Initiative: Lohnexzes-

EIDG. VOLKS-  
ABSTIMMUNGEN  
VOM 3. MÄRZ 2013

se werden mit den vorgeschlagenen Verfassungsbestimmungen gar nicht explizit unterbunden. Mit ihren 24 starren, vielfach mit Strafbestimmungen verbundenen Vorschriften schränkt sie die unternehmerische Freiheit auch nicht börsenkotierter Unternehmen ungebührlich stark ein und gefährdet das Erfolgsmodell Schweiz. Ein genauer Blick auf die Vorlage sowie deren Auswirkungen auf das eigene Unternehmen bzw. dessen Pensionskasse lohnt sich.

Das Parlament hat den Handlungsbedarf in dieser Thematik erkannt und einen praxistauglichen, weniger rigiden indirekten Gegenvorschlag beschlossen. Wird die Initiative abgelehnt, tritt dieser rasch in Kraft. Er übernimmt die Forderungen der Minder-Initiative zu einem grossen Teil, stärkt die Rechte der Aktionäre und ermöglicht, überrassene Löhne zu verhindern. Diese Lösung ist wirtschaftsverträglicher. Sie hat im Parlament die Zustimmung fast aller gefunden. Die einzige Nein-Stimme stammte von Thomas Minder. Die AIHK unterstützt den indirekten Gegenvorschlag und setzt sich deshalb für ein Nein zur so genannten Abzocker-Initiative von Thomas Minder am 3. März 2013 ein.

Diese Haltung wird von breiten Kreisen mitgetragen. In Aarau wurde das Aargauische Komitee «NEIN zur Minder-Initiative» gegründet. Das Komitee will dem Gegenvorschlag zur Minder-Initiative zum Durchbruch verhelfen. Dem breit abgestützten Komitee gehören Vertreterinnen und Vertreter von SVP, FDP, CVP, BDP sowie der Aargauischen Industrie- und Handelskammer und des Aargauischen Gewerbeverbandes an.

Der AIHK-Vorstand hat einstimmig (bei einer Enthaltung) die Nein-Parole zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei» beschlossen.

Weitere Informationen zu Initiative und Gegenvorschlag finden Sie in den AIHK-Mitteilungen Nr. 10 vom Oktober 2012, S. 72 ff. sowie Nr. 11 vom November 2012, S. 77 ff.

## **Ist die Raumplanungsgesetzrevision wirtschaftsverträglich?**

Raumplanung ist notwendig, um unseren beschränkten Raum sinnvoll nutzen zu können. Wir unterstützen deshalb die Ziele einer zweckmässigen und haushälterischen Nutzung des Bodens und einer geordneten Besiedelung. Wir glauben aber nicht, dass

sich alles planen lässt. In weiten Teilen spielt in erster Linie der Markt. Es kann mit der Raumplanung nur darum gehen, zweckmässige Rahmenbedingungen für die Marktkräfte zu schaffen. Dabei ist darauf zu achten, dass die wirtschaftliche Entwicklung nicht unnötig eingeschränkt wird.

### **Die Argumente der Gegner**

Die Gegner der Revision, insbesondere der SGV, halten fest, dass der ursprünglich vernünftige indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates im Verlaufe der parlamentarischen Debatten dermassen mit bodenrechtlichen und eigentumsfeindlichen Zwangsmassnahmen des Bundes angereichert wurde, dass er auf keinen Fall akzeptiert werden kann.

Stein des Anstosses sind die Rückzonungspflicht, die Überbauungsverpflichtung und die Mehrwertabgabe. Der SGV befürchtet, dass die Annahme der Revision und die dadurch verursachte Bodenverknappung, die Bodenpreise erhöhen und das Wohnen verteuern würde. Ausserdem wehrt er sich gegen die zwei Eingriffe in die Eigentumsfreiheit: Rückzonungspflicht für Bauzonen, die den voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre überschreiten und Bauverpflichtungen unter Fristansetzung und Sanktionsandrohung.

Neu wird den Kantonen vorgeschrieben, Mehrwerte, die sich durch planerische Massnahmen ergeben, mit einem Satz von mindestens 20 Prozent abzuschöpfen. Dies würde in vielen Kantonen oder Gemeinden zu neuen oder höheren Steuern, Gebühren oder Abgaben führen. Verschiedene Bestimmungen des revidierten RPG führten auf allen drei Staatsebenen zu mehr Bürokratie und komplizierteren Verfahren. Raumplanung sei grundsätzlich Sache der Kantone. Der Bund lege nur die Grundsätze fest. Diese in Artikel 75 der Bundesverfassung verankerte Arbeitsteilung habe sich bewährt und sei durch die Revision gefährdet.

Gegen die Revision haben sich SVP, SGV, der Autogewerbeverband der Schweiz, der Hauseigentümergebiet der Schweiz und der Schweizerische Verband der Immobilienwirtschaft ausgesprochen.

[www.rpg-revision-nein.ch](http://www.rpg-revision-nein.ch)

Im August 2008 wurde die Volksinitiative «Raum für Mensch und Natur (Landschaftsinitiative)» eingereicht, die sich gegen die fortschreitende Zersiedelung richtet und die Landschaft besser schützen will. Sie beinhaltet ein Moratorium für 20 Jahre zur Erweiterung von Bauzonen. Aus Sicht der Wirtschaft ist diese Initiative entschieden abzulehnen. Der Bundesrat sympathisierte mit dem Anliegen der Initianten; er beschloss, dem Volksbegehren einen indirekten Gegenvorschlag in Form einer Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG) gegenüberzustellen. Das Parlament hat die Bundesratsvorlage inhaltlich erweitert.

## RPG-Revision nimmt Anliegen der Landschaftsinitiative auf

Die AIHK hat die RPG-Revision in der Vernehmlassung 2009 zusammen mit den anderen Handelskammern abgelehnt. Dabei wurden unter anderem ein grösseres Mitspracherecht der Wirtschaft in der Raumentwicklung und die Gewährleistung der wirtschaftlichen Entwicklung im ganzen Land gefordert. Die damalige Einschätzung gilt auch heute noch.

### Die Argumente der Befürworter

Die Befürworter der Revision argumentieren, dass eine weitere Zersiedelung der Schweiz unbedingt eingedämmt werden müsse. Mit der Revision würde eine kluge Entwicklung an den richtigen Orten stattfinden, zum Wohle der Wirtschaft und der Bevölkerung.

Die 2012 angenommenen Abstimmungen zur Zweitwohnungsinitiative, aber auch kantonale Abstimmungen zum Kulturlandschutz (ZH) oder das Thurgauer Bau- und Planungsgesetz mit Mehrwertabgabe zeigten deutlich die Stimmung in der Bevölkerung.

Viele Kantone hätten ihre Hausaufgaben gemacht und würden deshalb wenig Mühe bei der Umsetzung haben. Würde dagegen die Landschaftsinitiative angenommen werden, würden gerade diejenigen Kantone bestraft, welche die bundesrechtlichen Vorgaben eingehalten und gute Rahmenbedingungen gemacht hätten.

Die Revision wird von Grünen, Grünliberalen, Pro Natura und der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung befürwortet.

[www.ja-zum-raumplanungsgesetz.ch](http://www.ja-zum-raumplanungsgesetz.ch)

Mit der nun vorliegenden Teilrevision des RPG sollen zentrale Anliegen der Initiative, die Eindämmung der Zersiedelung, die verstärkte Siedlungsentwicklung nach innen und ein besserer Schutz des Kulturlands, umgesetzt werden.

Die Vorlage enthält klare Vorgaben an die Richtpläne zur besseren Steuerung der Siedlungsentwicklung und sieht für Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt neu einen ausdrücklichen Richtplanvorbehalt vor. Die Richtpläne sollen innerhalb einer vorgegebenen Frist an die neuen bundesrechtlichen Vorgaben angepasst werden. An den ungenutzten Ablauf der Frist werden Rechtsfolgen geknüpft. Angesichts heute überdimensionierter Bauzonen sollen künftig höhere Anforderungen an Neueinzonungen gestellt werden. Die Kantone müssen ihre Bauzonen an den voraussichtlichen Be-

darf der nächsten 15 Jahre anpassen. Ausserdem ist eine zwingende Mehrwertabgabe vorgesehen. Danach sollen Planungsvorteile mit einem Satz von mindestens 20 Prozent ausgeglichen werden. Schliesslich ist vorgesehen, dass die Kantone die nötigen Massnahmen treffen können, damit das Bauland auch tatsächlich überbaut wird.

Das revidierte Raumplanungsgesetz schränkt die Eigentumsrechte und die Baumöglichkeiten aus Sicht der Wirtschaft deutlich ein. Die beschlossenen Massnahmen kommen der Initiative sehr weit entgegen, in gewissen Punkten gehen sie sogar darüber hinaus. Das gilt beispielsweise für die Rückzonungsverpflichtungen, Fristen für die Überbauung von Grundstücken, Landumlegungen oder für die Mehrwertabgabe auf Planungsvorteile. Zudem findet eine Verlagerung der Kompetenzen von den Kantonen zum Bund statt. Das RPG ist ein Rahmengesetz und soll es aus Sicht der Wirtschaft auch bleiben, damit Kantone und Gemeinden bei der Umsetzung raumplanerischer Vorgaben flexibel bleiben. So können sie den für die Schweiz so typischen lokal und regional unterschiedlichen Verhältnissen am besten Rechnung tragen.

### Die Wirtschaft braucht Platz

Initiative und Gegenvorschlag lassen nicht genügend wirtschaftlichen Entwicklungsspielraum: Die Schweiz braucht im internationalen Standortwettbewerb gute Rahmenbedingungen. Dies gilt auch für die Raumplanung. Die Herausforderung der Raumplanung ist es, die unterschiedlichen Bedürfnisse an Boden der verschiedenen Anspruchsgruppen konstruktiv unter einen Hut zu bringen. Es geht aber nicht an, dass dabei der Landschaftsschutz mehr Gewicht erhält als die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten. Sowohl die Landschaftsinitiative mit ihrem Moratorium als auch der indirekte Gegenvorschlag betonen dieses Ungleichgewicht zu Lasten der Wirtschaft.

### Fazit

Der Vorstand wird sich an seiner Januar-Sitzung kritisch mit der Vorlage auseinandersetzen und die AIHK-Parole zur RPG-Revision beschliessen. Dies geschieht nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe der AIHK-Mitteilungen. Ob er die Ablehnung oder die Annahme der vorgesehenen Verfassungsänderung empfiehlt, entnehmen Sie deshalb bitte unserer Webseite [www.aihk.ch](http://www.aihk.ch).

# Inhaltsverzeichnis 2012

## Nr. 1, Januar 2012

Herausforderung für Politik und Wirtschaft <i>Jahresausblick</i>	1
Auf dem Weg zum globalen Klimaabkommen <i>Klimapolitik</i>	4
50 Jahre Sozialcharta – kein Grund zur Ratifikation <i>Europapolitik</i>	6

## Nr. 2, Februar 2012

Aargauer Firmen erwarten knapp befriedigendes Geschäftsjahr 2012 <i>AIHK-Wirtschaftsumfrage 2012</i>	9
------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---

## Nr. 3, März 2012

Das Schweizer Berufsbildungssystem stärken <i>Berufsbildung</i>	21
Sollen Stillpausen bezahlt werden? <i>Arbeitsschutzpolitik</i>	24
Kantonales Energiegesetz bleibt unter Beobachtung <i>Energiepolitik</i>	26

## Nr. 4, April 2012

Ja zur Steuergesetzrevision gemäss Kommissions- vorschlag <i>Steuern</i>	29
Mit Bausparen zu Wohneigentum für alle <i>Volksabstimmung vom 17. Juni 2012</i>	32
Die AIHK unterstützt die Managed-Care-Vorlage <i>Volksabstimmung vom 17. Juni 2012</i>	34
Wie könnten Hochschulen auch finanziert werden? <i>Für Sie gelesen</i>	36

## Nr. 5, Mai 2012

Nein zur unnötigen AKB-Initiative <i>Volksabstimmung vom 17. Juni 2012</i>	37
«Staatsverträge vors Volk!» Bringt die AUNS- Initiative tatsächlich mehr Demokratie? <i>Ausländerrecht</i>	39
Rio +20: Eine Chance für Green Economy? <i>Umweltpolitik</i>	41
Integration von Zuwanderern durch Fördern und Fordern? <i>Ausländerrecht</i>	43

## Nr. 6, Juni 2012

Aargauer Wirtschaft besinnt sich auf eigene Stärken <i>GV AIHK 24. Mai 2012</i>	45
Tankstellenshops als Zankapfel? <i>Arbeitsschutzpolitik</i>	48
Vorstand der AIHK 2012 – 2016 <i>GV AIHK 24. Mai 2012</i>	51
Die Parolen der AIHK für die Volksabstimmungen vom 17. Juni 2012	52

## Nr. 7/8, August 2012

Eltern, Familien und Mittelstand entlasten <i>Volksabstimmung vom 23. September 2012</i>	53
Exportwirtschaft nicht mit Swissness schwächen <i>Aussenhandel</i>	55
Mit Cleantech gegen Arbeitslosigkeit? <i>Energiepolitik</i>	57
Schärfere Haftung = weniger Aufträge für KMU <i>Flankierende Massnahmen</i>	59

## Nr. 9, September 2012

Die AIHK sagt dreimal Nein und dreimal Ja <i>Volksabstimmungen vom 23. September 2012</i>	61
NEIN zu einem übermässigen Schutz vor Passivrauchen <i>Volksabstimmungen vom 23. September 2012</i>	64
«Meh Musig» oder doch lieber mehr Ingenieure? <i>Volksabstimmungen vom 23. September 2012</i>	66

## Nr. 10, Oktober 2012

Wirtschaftsfreundlichkeit = Standortvorteil Aargau <i>Wahlen vom 21. Oktober 2012</i>	69
Mit Massiver Förderung zur Energiewende <i>Vernehmlassung Energiestrategie 2050</i>	70
«Abzockerinitiative» verhindert Millionenboni nicht! <i>Abzockerinitiative</i>	72
Welche Schlüsse lassen sich aus dem Sozialbericht ziehen? <i>Sozialpolitik</i>	74

## Nr. 11, November 2012

Gegenvorschlag ist einschneidend aber akzeptabel <i>Indirekter Gegenvorschlag zur «Abzocker- initiative»</i>	77
Studie zeigt Risiken der Energiewende auf <i>Energiepolitik</i>	79
Wirtschaftsfreundliche Politik ist gefragt! <i>Wahlen vom 21. Oktober 2012</i>	81
Gesellschaftliche Anerkennung durch gesetzliche Zulagen? <i>Sozialpolitik</i>	82
Schuldenbremse auch für Sozialversicherungen <i>Soziale Sicherheit</i>	84

## Nr. 12, Dezember 2011

Keine Experimente mit der Energieversorgung! <i>Energiepolitik</i>	85
«Recht ohne Grenzen» ist ein Irrweg <i>Rahmenbedingungen</i>	89
Gegen überbordende Konsumentenrechte <i>Konsumentenschutz</i>	91